



Bern, [Datum]

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. Mai 2018 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **22. September 2018**.

Die Armee schützt und verteidigt den Luftraum, und damit die Bevölkerung der Schweiz und die Infrastrukturen, die für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nötig sind. Dazu setzt sie Kampfflugzeuge und bodengestützte Mittel zur Luftverteidigung ein.

Mit Kampfflugzeugen führt die Luftwaffe in der normalen Lage den Luftpolizeidienst durch und verhindert in Zeiten erhöhter Spannung die unbefugte Benutzung des Schweizer Luftraums. Im Fall eines bewaffneten Konflikts werden Kampfflugzeuge eingesetzt, um den Schweizer Luftraum zu verteidigen, Aufklärungsflüge durchzuführen sowie Bodenziele des Gegners zu bekämpfen und damit die eigenen Truppen zu unterstützen. Die Luftwaffe verfügt gegenwärtig über 30 Kampfflugzeuge F/A-18 C/D (seit rund 20 Jahren im Einsatz, mit beschlossener Nutzungsverlängerung bis rund 2030 einsetzbar) und 53 F-5 E/F, von denen nur noch 26 geflogen werden (seit rund 35 Jahren im Einsatz, nur noch für Spezialaufgaben einsetzbar).

Bodengestützte Luftverteidigung dient dazu, in der normalen Lage kleinere Gebiete (z.B. Davos während des jährlich stattfindenden World Economic Forum) gegen Angriffe aus der Luft zu schützen und um in Zeiten erhöhter Spannungen potenzielle Angreifer davon abzuhalten, den Luftraum der Schweiz zu verletzen. Im Fall eines Angriffs auf die Schweiz bekämpft sie feindliche Flugobjekte, welche in der Schweiz die Bevölkerung, Infrastrukturen und Truppenverbände angreifen könnten. Die Luftwaffe verfügt gegenwärtig nur über Systeme kurzer Reichweite: 35-mm-Fliegerabwehr und Stinger (bis mindestens 2025 einsetzbar) sowie Rapier (in den nächsten Jahren ausser



Betrieb zu nehmen). Für eine grössere Reichweite hat die Armee seit 1999 keine Systeme mehr.

Die sicherheitspolitische Lage und die Ungewissheit über die Zukunft verlangen moderne und wirksame Mittel zum Schutz des Luftraums – und damit der Menschen, die in der Schweiz leben, wohnen und arbeiten. Die gegenwärtigen Mittel sind veraltet oder werden es spätestens in 10-12 Jahren sein. Ihre Erneuerung muss rasch angegangen werden: Projekte zur Beschaffung von Kampfflugzeugen und Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung können vom Beginn bis zum Abschluss der Einführung rund ein Dutzend Jahre benötigen. Die konzeptionellen Grundlagen für diese Beschaffungen liegen vor.

Um diese Beschaffung politisch abzustützen, will der Bundesrat den Eidgenössischen Räten den Entwurf eines Planungsbeschlusses (gestützt auf Artikel 28 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes) mit folgendem Inhalt unterbreiten:

- Der Luftraum der Schweiz wird mit Kampfflugzeugen und Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung geschützt.
- Der Bundesrat wird beauftragt, die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums durch Beschaffungen neuer Kampfflugzeuge und Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite so zu planen, dass die Erneuerung bis Ende 2030 abgeschlossen ist.
- Für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums wird ein Finanzvolumen von maximal 8 Milliarden Franken festgelegt.
- Ausländische Firmen, die für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Aufträge erhalten, müssen 100% des Vertragswertes durch Offsets kompensieren. Das entspricht der bisherigen Praxis.
- Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten die Beschaffungen für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums in einem oder mehreren Rüstungsprogrammen zu beantragen. Die Räte behalten damit ihre Entscheidungskompetenz darüber, was konkret beschafft wird.

Gegen einen solchen Planungsbeschluss kann das Referendum ergriffen werden.

Die gleichzeitige und koordinierte Evaluation und Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite erleichtert die Abstimmung in Bezug auf Qualität und Quantität. Ein zeitliches Vorziehen oder Verschieben des einen oder anderen Projekts wäre deshalb nicht sinnvoll.

Die Erneuerung der bodengestützten Luftverteidigung kurzer Reichweite muss später erfolgen; die 35-mm-Fliegerabwehr und Stinger werden voraussichtlich länger als ursprünglich geplant in Betrieb bleiben. Der Prioritätensetzung für die grössere Reichweite liegen mehrere Überlegungen zugrunde: Bei dieser Einsatzdistanz besteht eine vollständige Lücke, Systeme grösserer Reichweite sind zur Abdeckung grösserer Teile der Schweiz effizienter, sie ergänzen die Kampfflugzeuge im Einsatz, und die Technologie ist bei den Systemen kurzer Reichweite noch in voller Entwicklung.

Die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums darf nicht zu einem Investitionsstopp für alle anderen Teile der Armee führen. Im gleichen Zeitraum, in dem die Mittel



zum Schutz des Luftraums erneuert werden sollen, werden rund 7 Milliarden Franken für Beschaffungen in anderen Teilen der Armee nötig sein. Der Bundesrat will deshalb den Zahlungsrahmen der Armee in den kommenden Jahren kontinuierlich erhöhen und der Armee insgesamt eine Wachstumsrate in der Grössenordnung von real 1,4 Prozent pro Jahr einräumen. Die Armee muss ihrerseits Prioritäten setzen und Anstrengungen unternehmen, um die Betriebskosten zu stabilisieren.

Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben des Staates, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Die Mittel für den Schutz des Luftraums müssen erneuert werden, damit die Schweiz nach 2030 ihren Luftraum immer noch schützen und verteidigen kann. Die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums ist deshalb ein Vorhaben grosser Tragweite.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[christian.catrina@gs-vbs.admin.ch](mailto:christian.catrina@gs-vbs.admin.ch)

*Postadresse:*

*Delegierter des Chefs VBS für Air2030, Bundeshaus-Ost, 3003 Bern*

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Dr. Christian Catrina (Tel. 058 464 5342) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin  
Bundesrat